

Fachpraktikum von Fachoberschülern in der Klasse 11 der Fachoberschule für Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie (FOS 11 Agrar)

hier: Versicherungsrechtliche Beurteilung in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung

Fachoberschüler absolvieren in der Klasse 11 neben dem Unterricht von durchschnittlich 12 Wochenstunden ein Fachpraktikum in einem agrarwirtschaftlichen Betrieb. Ein Anspruch auf Vergütung besteht zwar nicht, wir empfehlen aber ein der Arbeitsleistung entsprechendes Praktikumsentgelt, weil dies ein Ausdruck der Wertschätzung des Einsatzes der Praktikanten ist und ihre Motivation stärkt. Damit stellt sich die Frage, ob sie während ihres Praktikums sozialversicherungspflichtig werden. Die Minijob-Zentrale¹ für dazu auf ihrer Homepage auf Seite 47 eines Rundschreibens² vom 27. Juli 2004 (Zugriff am 30.09.2015) aus.

2.5 Fachpraktika von Fachoberschülern

*Schüler mit dem Abschlusszeugnis einer Realschule oder einem als gleichwertig anerkannten Zeugnis werden in den Fachoberschulen innerhalb von zwei Jahren auf den Erwerb der Fachhochschulreife vorbereitet. Während des ersten Ausbildungsjahres wird eine fachpraktische Ausbildung durchgeführt. Die fachpraktische Ausbildung ist nicht für sich allein, sondern nur als Bestandteil der Gesamtausbildung an der Fachoberschule zu beurteilen, die die Klassen 11 und 12 umfasst. Im Rahmen dieser Gesamtausbildung überwiegt der fachtheoretische Unterricht. **Die Schüler der Fachoberschulen unterliegen daher auch während der fachpraktischen Ausbildung nicht der Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.***

Die Praktikanten sind als Mitarbeiter der Berufsgenossenschaft zu melden, um betrieblichen Unfallversicherungsschutz zu erhalten. Eine Anmeldung als Mini-Jobber bei der Bundesknappschaft³ ist nicht erforderlich. Bei dem Praktikum handelt es sich nicht um ein ordentliches Beschäftigungs- oder Berufsausbildungsverhältnis. Die monatliche Zuwendung ist kein beitragspflichtiges Entgelt im Sinne der Sozialversicherung.

Praktikanten unterliegen mit den Bezügen aus der Praktikantentätigkeit dem Lohnsteuerabzug nach den allgemeinen Vorschriften.⁴

Betriebsausgaben sind die Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind.⁵

¹ Die Minijob-Zentrale ist deutschlandweit die zentrale Einzugs- und Meldestelle für alle geringfügigen Beschäftigten, die so genannten Minijobs.

² http://www.minijobzentrale.de/DE/Service/03_service_rechte_navigation/DownloadCenter/4_Rundschreiben_etc/1_AG_rundschreibenAG_versicherung/Rundschreiben_Beurteilung_von_Studenten_und_Praktikanten.pdf?_blob=publicationFile&v=1

³ Die Bundesknappschaft war Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung der im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer. Sie war eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Behörde mit Siegelführungsbefugnis) mit autonomer Haushalts- und Vermögensführung, welche im Rahmen der Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Oktober 2005 zur neuen Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See fusionierte. (...) Seit Inkrafttreten der neuen Minijob-Regelung (450-Euro-Jobs) am 1. April 2003 hat die Bundesknappschaft (seit 1. Oktober 2005 die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, abgekürzt KBS) als Trägerin der Minijob-Zentrale die zentrale Verwaltung für ganz Deutschland übernommen. Sie ist seitdem Einzugsstelle für alle Beiträge für geringfügig Beschäftigte. [Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesknappschaft>, Zugriff am 01.10.2015]

⁴ Handreichung zur lohnsteuerlichen Behandlung des Finanzamtes Siegburg, Auskunft vom 10.11.2015

⁵ Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) geändert worden ist.

In der Regel sind die Praktikanten über deren Eltern krankenversichert. Der Schulweg und die Schulzeit sind über den schulischen Unfallversicherungsträger (Unfallkasse NRW) versichert.

Dethmar Lennartz

Abteilungsleiter Agrarwirtschaft,
Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Bonn-Duisdorf, Rochusstraße 30, 53123 Bonn

Post Scriptum

Der Begriff des Praktikanten⁶ wird durch die Mini-Job-Zentrale so definiert: „*Praktikanten sind Personen, die sich praktische Kenntnisse in einem Unternehmen aneignen, die der Vorbereitung, Unterstützung oder Vervollständigung der Ausbildung für den künftigen Beruf dienen. Praktika können vor, während oder nach dem Studium bzw. der Ausbildung absolviert werden. Im Allgemeinen spricht man vom Vor-, Zwischen- oder Nachpraktikum. (...)*“ Damit ist aber nicht das Praktikum in der FOS 11 gemeint. Deswegen hilft bei der Frage der versicherungsrechtlichen Einstufung auch nicht die „Arbeitshilfe zur versicherungsrechtlichen Beurteilung von *Praktikanten* Stand: November 2013... Publikation 28.11.2012“⁷. Die Arbeitshilfe dient der versicherungsrechtlichen Beurteilung von Studienpraktika, die als Praktikum vor dem Studium (Vorpraktikum), während des Studiums (Zwischenpraktikum) und nach dem Studium (Nachpraktikum) durchgeführt werden

⁶http://www.minijobzentrale.de/DE/0_Home/01_mj_im_gewerblichen_bereich/14_besonderheiten_bestimmter_personengruppen/praktikanten.html

⁷http://www.minijobzentrale.de/DE/Service/03_service_rechte_navigation/DownloadCenter/7_schaubilder/Pruefschema_Praktikanten_Nov13.html